



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 51/22

der 51. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 13. April 2022, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderätin	Bettina Fuchs (entschuldigt)
Gäste	Markus Vogt, Vogt Architekten AG (Traktandum 2) Nic Wohlwend, BBK Architekten AG (Traktandum 2) Pascal Genoud (Traktandum 2) Sandro Helfer (Traktandum 11) Urs Vogt (Traktandum 11) Alexander Vogt (Traktandum 11)

Traktanden

- Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung GR-Protokoll Nr. 50/22
Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 50/22
1. Gestaltungsplan «Pralawisch» – Bewilligung geringfügiger Änderungen
 2. Sanierung «Altes Gemeindehaus» – Bewilligung und Freigabe Ausführungskonzept
 3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Arben Behluli, Fürstenstrasse 25, Balzers
 4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Mattia Valentino Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers
 5. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Pierpaolo Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers
 6. Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2023 – Auftragserteilung
 7. Sanierung Regenbecken Iramali – Auftragserteilung Schaltschrank Elektroverteiler
 8. Haustechnik- und IT-Projekte – Auftragserteilung Elektroplanungs- und Elektroingenieurarbeiten
 9. Lebenshilfe Balzers e.V. – Budget 2023
 10. Vereinsvermögen Vereinskartell Balzers
 11. Gemeindeschutz – Konzept Notfalltreffpunkt und Bestellung Koordinationspersonen

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2022 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 50/22

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 50/22 der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 50/22

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 50/22 der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022 wird genehmigt.

1. Gestaltungsplan «Pralawisch» - Bewilligung geringfügiger Änderungen

Der Gestaltungsplan «Pralawisch» wurde am 20. Mai 2020 vom Gemeinderat erlassen und am 2. Juli 2020 vom Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) genehmigt. Aufgrund der detaillierten Planung der Baubereiche 1 bis 4 wurde ersichtlich, dass der Gestaltungsplan «Pralawisch» zugunsten qualitativer Aussenraumqualitäten geringfügig angepasst werden muss.

Der «Baubereich unterirdische Bauten» wurde dem Untergeschoss angepasst. Zugunsten der Übersichtlichkeit wurde die Sammelgarage und die Einfahrtsrampe optimiert. Die «Entsorgungsstelle» liegt zentral und lässt dem südlichen «Vorplatz» mehr Freiraum. Die «Gebäudezugänge» mit den «Fusswegen» wurden optimiert. Präzisiert wurde die Umschreibung des «Carports» in den Sonderbauvorschriften. Der Gestaltungsplan ist grundsätzlich klar formuliert und mit den Beilagen sowie dem Planungsbericht sind die Inhalte nachvollziehbar.

Die Gemeindebauverwaltung und das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) haben gemäss Vorprüfung vom 5. April 2022 keine Einwände zum Bauvorhaben.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), die geringfügigen Änderungen des Gestaltungsplans «Pralawisch» Grundstücke Nrn. 1405, 2031, 2032, 2033, 4386 in Balzers.

2. Sanierung «Altes Gemeindehaus» - Bewilligung und Freigabe Ausführungskonzept

Im Rahmen der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BGIG) hat der Gemeinderat entschieden, das «Alte Gemeindehaus» als ein weiteres Gebäude mit flankierenden Massnahmen zu sanieren. Die BBK Architekten AG wurde in der Folge beauftragt, in Zusammenarbeit mit weiteren Fachplanern, ein Sanierungskonzept mit Grobkostenschätzung zu erarbeiten.

An der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021 hat der Gemeinderat die Umsetzung der Mindestmassnahmen des Bauprojektes Sanierung «Altes Gemeindehaus» sowie das Vorgehen für das Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen genehmigt. Die Planungsaufträge für Architektur und Bauleitung sowie der Bau- und Haustechnik-Fachplaner wurden zur Realisierung der Mindestmassnahmen ausgeschrieben und im Sommer 2021 vergeben. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2021 wurde das überarbeitete Sanierungskonzept mit dem Verpflichtungskredit der Anlagekosten von total CHF 3'222'000.00

inkl. MwSt. für die weitere Ausführungsplanung bewilligt, mit dem Auftrag, das Sanierungskonzept weiter zu optimieren.

Die Ausführungsplanung wurde umgehend aufgenommen und mit den Nutzern der verschiedenen Räumlichkeiten wurden die baulichen und betrieblichen Massnahmen abgesprochen. Die Grundrissgestaltung wurde mit den notwendigen Einrichtungen den Nutzungsanforderungen angepasst.

Für den barrierelosen Zugang zum Gebäude sind vor dem Hauseingang zwei rollstuhlgängige Zugangsrampen mit entsprechender Sicherheitsbeleuchtung geplant. Im Gebäudeinnern werden ein Lift sowie behindertengerechte Sanitäranlagen eingebaut. Die statischen und brandschutztechnischen Massnahmen der bestehenden Deckenkonstruktionen wurden mit der Brandschutzbehörde und dem Bauingenieur abgestimmt und das Ausführungskonzept für die Ertüchtigung ausgearbeitet. Die bestehenden Deckenkonstruktionen müssen nicht zurückgebaut werden, sondern können mit den geforderten Massnahmen saniert werden.

Bei den energetischen Massnahmen werden die Fenster mit 3-fach Isolierverglasung ersetzt und der gesamte Dachraum wird nach bauphysikalischem Konzept neu gedämmt. Zudem werden die veralteten Elektroinstallationen auf den heutigen Stand gebracht. Eine Photovoltaikanlage wäre aus geometrischen Gründen des Walmdaches und dem Gebäudeversatz ungünstig und eine ansprechende Gestaltung wäre sehr schwierig umzusetzen. Zudem ist die Wirtschaftlichkeit für einen kostendeckenden Betrieb nicht gegeben. Das Gebäude ist bereits an die Fernwärme «Holzheizwerk Balzers» angeschlossen, womit hier bereits eine energetische und ökologische Lösung der Wärmeerzeugung gegeben ist.

Eine allfällige Veloparkierung wird im gesamtheitlichen Konzept mit den Schulen und der Neugestaltung Dorfplatz abgestimmt.

Kostenvoranschlag (+/- 10 %) des überarbeiteten und optimierten Ausführungsprojektes nach Hauptgruppen und Kostenindex April 2022

Total Anlagekosten CHF 2'510'000.00 inkl. MwSt. (KV +/- 10 %)

Approximative Kostenaufteilung der Anlagekosten:

- Gebäudesanierung	CHF	970'000.00
- Barrierefreiheit	CHF	550'000.00
- Statische Ertüchtigung	CHF	290'000.00
- Energetische Massnahmen	CHF	700'000.00
Total Anlagekosten	CHF	<u>2'510'000.00</u>

Der Baubeginn der Sanierungsarbeiten ist anfangs der Schulferien August 2022 vorgesehen und die Bauzeit dauert voraussichtlich bis zum Beginn des neuen Schuljahres im August 2023. Die Einhaltung des Termins ist anspruchsvoll und nur einzuhalten, sofern sich keine Herstellungs- und Lieferverzögerungen von Produkten und Materialien ergeben.

Die notwendigen Ausweichmöglichkeiten für den Schulbetrieb und die verschiedenen Vereine wurden von der Gemeindeverwaltung mit den Nutzern geklärt und können in bestehenden Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Es ist folglich mit geringen Kosten zu rechnen.

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Markus Vogt (Vogt Architekten AG), Nic Wohlwend (BBK Architekten AG) und Pascal Genoud (Fachverantwortlicher Hochbau). Nic Wohlwend stellt das überarbeitete Konzept mit Kostenvoranschlag und Terminrahmen vor.

Beschluss

(einstimmig) a) Der Gemeinderat nimmt das überarbeitete Konzept zur Ausführung mit Anlagekosten von total CHF 2'510'000.00 inkl. MwSt. zur Kenntnis.

(mehrheitlich, 5 FBP, 1 FL dafür; 4 VU dagegen) b) Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung mit der Umsetzung des Projektes mit Baubeginn der Sanierungsarbeiten im August 2022.

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Arben Behluli, Fürstenstrasse 25, Balzers

Herr Arben Behluli, Fürstenstrasse 25, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Arben Behluli, Fürstenstrasse 25, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Arben Behluli, Fürstenstrasse 25, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger der Republik Kosovo. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBI. 2008 Nr. 306, von Herrn Arben Behluli, Fürstenstrasse 25, Balzers, erhebt.

4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Mattia Valentino Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers

Herr Mattia Valentino Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Mattia Valentino Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Mattia Valentino Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Italien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBI. 2008 Nr. 306, von Herrn Mattia Valentino Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers, erhebt.

5. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Pierpaolo Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers

Herr Pierpaolo Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber

das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Pierpaolo Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Pierpaolo Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Italien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBI. 2008 Nr. 306, von Herrn Pierpaolo Primoceri, Zwischenbäch 36, Balzers, erhebt.

6. Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2023 – Auftragserteilung

Im Auftrag der Gemeinde Balzers wird die Wertstoffsammelstelle durch eine Privatunternehmung geführt. Der massgebliche Betrieb (Annahmeprodukte und Öffnungszeiten, Betreuung durch Personal etc.) orientiert sich an der bisherigen Betriebsführung und beinhaltet folgende Leistungen:

- Betrieb der Wertstoffsammelstelle
- Annahme der Wertstoffe
- Fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung der Stoffe
- Logistik der anfallenden Stoffe
- Reinigen der Infrastruktur (Halle/Büro)
- Erstellen von Statistiken

Die bisherige Auftragserfüllung erfolgt zur Zufriedenheit der Gemeinde Balzers. Es besteht kein Grund das Auftragsverhältnis zu ändern.

Wie in den Vorjahren wurde bei Alex Kaufmann Transporte eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 90'521.85 inkl. MwSt. Mit Rücksicht auf das ÖAWG wird die Arbeitsvergabe auf ein Jahr begrenzt. Die Vergütung erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl an Haushaltungen.

Im Voranschlag 2023 wird für die Wertstoffsammelstelle ein Betrag von CHF 92'000.00 berücksichtigt.

Die Bauverwaltung beantragt, den Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2023 an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2023 wird zum Betrag von CHF 90'521.85 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

**7. Sanierung Regenbecken Iramali – Auftragserteilung
Schaltschrank Elektroverteiler**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 18. August 2021 das Vorprojekt der Sanierung des Regenbeckens Iramali zur Kenntnis genommen und die Bauverwaltung beauftragt, das Bau- und Detailprojekt einzuleiten.

Derzeit wird das Detailprojekt ausgearbeitet und die entsprechenden Offerten werden eingeholt.

Für den Betrieb der Elektroanlagen werden Schalt- und Steuerschränke benötigt. In Liechtenstein gibt es nur ein Betrieb, welcher für die Erstellung von Schalt- und Steuerschränken spezialisiert ist. Deshalb wurde für den Schaltschrank Elektroverteiler bei der Schaltanlagen Frick AG, Vaduz, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 53'111.00 inkl. MwSt. Die Offerte der Schaltanlagen Frick AG entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Im Kostenvoranschlag ist für den Schaltschrank Elektroverteiler ein Betrag von CHF 52'773.00 inkl. MwSt. berücksichtigt.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Lieferung und Montage des Schaltranks für die Elektroverteilung an die Schaltanlagen Frick AG, Vaduz, zu vergeben. Infolge der raschen Teuerung und der zunehmenden längeren Lieferfristen sollte die Vergabe baldmöglichst erteilt werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für die Lieferung und Montage des Schaltschranks für die Elektroverteilung im Zusammenhang mit der Sanierung des Regenbeckens Iramali wird zum Preis von CHF 53'111.00 inkl. MwSt. an die Schaltanlagen Frick AG, Vaduz, vergeben.

8. Haustechnik- und IT-Projekte – Auftragserteilung Elektroplanungs- und Elektroingenieurarbeiten

Für das Jahr 2022 wurden Budgeteingaben für die Erneuerung Geräte Haustechnik Gemeindesaal (CHF 220'000.00) und Netzwerk Teil 2 (CHF 300'000.00) gemacht. Damit diese beiden Projekte durch eine fachgerechte Projektleitung geführt werden, wurde durch die Gemeindeverwaltung eine Ausschreibung für «Elektroplanungs- und Elektroingenieurarbeiten» durchgeführt.

Die Herausforderung für die angeschriebenen unabhängigen Firmen war, dass Fachkompetenz im Bereich Heizung-Lüftung-Klima-Technik (HLK) verlangt wurde. Dafür gibt es in der Region wenige Anbieter, weil der Markt herstellergetrieben ist.

Für die Elektroplanungs- und Elektroingenieurarbeiten wurden drei Firmen angeschrieben.

Zwischenzeitlich sind zwei Pauschalangebote eingegangen.

Aufgrund der eingegangenen Pauschalangebote, welche beide zugelassen werden, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Auftrag für die Elektroplanungs- und Elektroingenieurarbeiten an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 51/22.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung für die Elektroplanungs- und Elektroingenieurarbeiten für die Erneuerung Geräte Haustechnik Gemeindesaal und Netzwerk Teil 2.
- b) Die Elektroplanungs- und Elektroingenieurarbeiten werden zum Pauschalpreis von CHF 28'000.00 inkl. MwSt. an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Balzers, vergeben.

9. Lebenshilfe Balzers e.V. – Budget 2023

Gemäss Art. 27 Sozialhilfegesetz werden die Betriebsdefizite für von der öffentlichen Hand geführte Alters- und Pflegeheime je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl getragen.

Das Budget der Heime wird von den Sozialorganisationen beim Amt für Soziale Dienste (ASD) eingereicht, vom ASD geprüft und die Regierung definiert das Budget, welches beim Landtag zur Genehmigung beantragt wird. Der Landtag beschliesst das definitive Budget für das Folgejahr für alle Pflegeheime. Nach dem Jahresabschluss wird der jeweilige Gemeindeanteil von der Landeskasse ermittelt und im Rahmen der Lastenausgleichsrechnung Land und Gemeinden den jeweiligen Gemeinden vom Land in Rechnung gestellt.

Gemäss Statuten der Lebenshilfe Balzers e.V., Art. 5 Vorrechte der Gemeinde Balzers, hat die Gemeinde Balzers u. a. folgende Vorrechte:

- b) Beschlüsse betreffend die Bestellung des Geschäftsführers, das Budget, die Rechnungsabnahme und betreffend die Abänderung der Statuten in Fragen, welche die stationäre Alterspflege oder die Kompetenzen der Gemeinde betreffen, bedürfen der Zustimmung durch die Gemeinde.*

Weiters muss der Gemeinderat gemäss Leistungsvereinbarung betreffend Familienhilfedienstleistungen Pos. 13.1.3 und Anhang 1 dem FHB-Budget zustimmen.

Der Vorstand der Lebenshilfe Balzers e.V. hat sich am 6. April 2022 mit dem Budget 2023 befasst und beantragt beim Gemeinderat Balzers die Zustimmung. Insbesondere umfasst das Budget 2023 die folgenden, für die Gemeinde relevanten Punkte:

- a) Das Betriebsbudget 2023 für das Pflegeheim Schlossgarten sieht von Land und Gemeinden gemeinsam zu erbringende Beiträge von CHF 2'088'125.43 vor.
- b) Das allgemeine Investitionsbudget 2023 betreffend Pflegeheim Schlossgarten beträgt CHF 150'000.00, die von Land und Gemeinden gemeinsam getragen werden.
- c) Für die Familienhilfe Balzers rechnet der Verein im Betriebsbudget 2023 mit einem Beitrag der Gemeinde Balzers in Höhe von insgesamt CHF 299'731.00. Davon entfallen CHF 102'463.00 auf die Spitex, CHF 189'968.00 auf die Betreuungsleistungen für Klienten sowie CHF 7'300.00 auf die Unterstützung für den Mahlzeitendienst.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2023 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 2'088'125.43 zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem allgemeinen Investitionsbudget 2023 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 150'000.00 zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2023 der Familienhilfe Balzers mit einem Gemeindebeitrag von insgesamt CHF 299'731.00 zu.

10. Vereinsvermögen Vereinskartell Balzers

Am 31. Dezember 2016 wurde das Vereinskartell Balzers aufgelöst. Im Vereinskartell waren alle Balzner Vereine vertreten. Das Vereinskartell Balzers hat die Interessen der Dorfvereine gegenüber der Gemeinde Balzers vertreten und unterstützte die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Dorfvereinen.

Das Vereinsvermögen des Vereinskartells Balzers beläuft sich auf CHF 14'386.46. Dieses Geld wurde der Gemeinde Balzers zur Verwaltung übergeben.

An der letzten Generalversammlung vom 29. Juni 2016 im Gasthof Engel in Balzers wurde von der Generalversammlung einstimmig der Entschluss gefasst, dass das Geld den Vereinen zugutekommen soll.

Das Thema «Vereinsvermögen Vereinskartell» wurde in einer Sitzung mit

- Bettina Fuchs, Gemeinderätin
- Thomas Wolfinger, Gemeinderat
- Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste
- Alexander Vogt, Stabsstelle Gemeindevorsteherung

besprochen. Die Sitzungsteilnehmer stellen folgenden Antrag:

Das Vereinsvermögen von CHF 14'386.46, welches die letzten fünf Jahre von der Gemeindeverwaltung Balzers verwaltet wurde, soll zu gleichen Teilen unter den damals auf der Vereinsliste stehenden Vereinen des Vereinskartells Balzers und den noch heute auf der Vereinsliste der Gemeinde Balzers geführten Vereinen aufgeteilt werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass das Vermögen des Vereinskartells Balzers in Höhe von CHF 14'386.46 unter den damals auf der Vereinsliste stehenden Vereinen des Vereinskartells Balzers und den noch heute auf der Vereinsliste der Gemeinde Balzers geführten Vereinen aufgeteilt wird, und zwar zu gleichen Teilen.

11. Gemeindeschutz – Konzept Notfalltreffpunkt und Bestellung Koordinationspersonen

Gemeindeschutz

Der Gemeindeschutz Liechtenstein übernimmt bei Ereignissen, die für die Sicherheit im Land relevant sind, lokal zu erbringende Leistungen zum Schutz und zum Wohl der Bevölkerung. Zentral sind folgende vier Leistungsaufträge definiert:

- Notfalltreffpunkte
- Verpflegung
- Notunterkünfte und Betreuung
- Evakuierungen

Die Fachgruppe Gemeindeschutz (Amt für Bevölkerungsschutz, EBP Schweiz AG und Koordinationspersonen aller Gemeinden) erstellt und aktualisiert die Konzepte, die aus den vier Leistungsaufträgen resultieren. Darauf basierend erstellen die Koordinationspersonen der Gemeinden in Zusammenarbeit mit ihrer Gemeindeverwaltung die Umsetzungs- und Einsatzpläne. Im Ereignisfall sind die Koordinationspersonen gemeinsam mit den jeweiligen Einsatztteams Gemeindeschutz für den Einsatz und damit für die Umsetzung der Leistungsaufträge auf dem jeweiligen Gemeindegebiet verantwortlich.

Für die Gemeinde Balzers konnten folgende Koordinationspersonen für den Gemeindeschutz gewonnen werden:

Sandro Helfer, Alte Churerstrasse 7, Balzers (Koordinationsperson Leiter)
Urs Vogt, Lowal 53, Balzers (Koordinationsperson Stellvertreter)

Notfalltreffpunkte

Notfalltreffpunkte dienen der Bevölkerung als erste Anlaufstelle bei Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bei Bedarf auch bei weiteren Ereignissen, bei denen sich die Verantwortlichen für deren Inbetriebnahme entscheiden.

In Liechtenstein soll es in jeder Gemeinde Notfalltreffpunkte geben; zentral und nahe gelegene Anlaufstellen für die Bevölkerung. Notfalltreffpunkte gehören zu den kritischen Infrastrukturen, da sie in Ereignisfällen für den Schutz und das Wohl der Bevölkerung entscheidend sein können. Die Koordinationspersonen des Gemeindeschutzes sind gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung für die Organisation und den Betrieb der Notfalltreffpunkte verantwortlich. Hierfür rekrutieren sie ein «Einsatzteam Notfalltreffpunkt».

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Sandro Helfer, Urs Vogt und Alexander Vogt. Alexander Vogt stellt das Konzept Notfalltreffpunkt der Gemeinde Balzers dem Gemeinderat vor.



Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt das Konzept Notfalltreffpunkt der Gemeinde Balzers zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat bestellt folgende Koordinationspersonen für den Gemeindeschutz der Gemeinde Balzers:

Sandro Helfer, Alte Churerstrasse 7, Balzers (Koordinationsperson Leiter)

Urs Vogt, Lowal 53, Balzers (Koordinationsperson Stellvertreter)

Schluss der Sitzung 21.45 Uhr

Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher

Désirée Bürzle
Vizevorsteherin

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 5. Mai 2022